

Beschluss:

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

2. Die Landeshauptstadt München nimmt die formelle Rückübertragung der Finanzmittel aus dem Verkauf des Rettungshubschraubers „Christoph 1“ an den Rettungszweckverband vor.

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.